

INFORMATIONEN
ZUR DICHTIGKEIT VON
HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN
AUF DEN PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN

Oft wird von Rohrreinigungs- und Sanierungsfirmen unter Hinweis auf die DIN-Vorschrift 1986-30 und die damit verbundene Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Dichtheitsprüfung ihrer privaten Entwässerungsanlage bis zum 31.12.2015 geworben. Die REMONDIS EURAWASSER GmbH erhält hierzu regelmäßig Anfragen verunsicherter Kunden und Bürger.

Es ist zutreffend, dass die DIN 1986-30 eine Dichtheitsprüfung privater Entwässerungsanlagen in Form einer optischen Zustandserfassung bis zum 31.12.2015 fordert. Die enthaltenen Fristen sind jedoch rechtlich ohne eine weitere gesetzliche Umsetzung nicht bindend.

In Rheinland-Pfalz ist (im Gegensatz zu anderen Bundesländern) eine Umsetzung (z.B. im Landeswassergesetz) bislang nicht erfolgt. Es gibt also keinen Handlungszwang.

Zur Umsetzung konkreter Maßnahmen im Privatbereich ist eine Aufforderung durch die Wasserbehörden gegenüber dem Grundstückseigentümer notwendig.

Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Abwässer liegt in der Regel bei der jeweiligen Gemeinde oder Verbandsgemeinde. Diese umfasst auch die Überprüfung und Instandhaltung der öffentlichen Abwasserkanäle.

Da jedoch ein Großteil der Abwasserkanäle auf den Privatgrundstücken liegt, sind diese langfristig mit einzubeziehen. Dabei ist insbesondere der Austritt von Schmutzwasser in den Untergrund, aber auch der Zutritt von Grundwasser in das Entwässerungssystem zu verhindern.

Je nach Alter und Zustand ist selbstverständlich eine Untersuchung der privaten Leitungen sinnvoll. Schäden durch Verstopfungen können damit frühzeitig verhindert werden. Gerne unterstützen wir Sie dabei.

Den aktuellen Sachstand gibt beiliegende Empfehlung des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz mit dem Gemeinde- und Städtebund, dem Städtetag, der Ingenieurkammer und der DWA wieder.

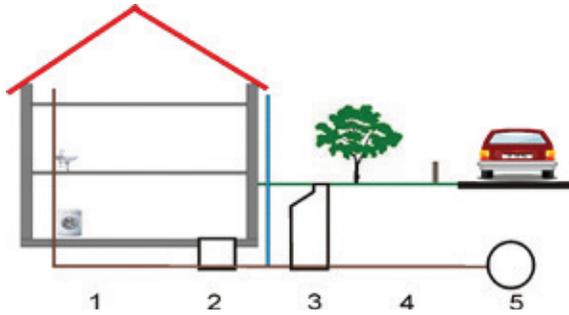
Bei Fragen erreichen Sie unseren Kundenservice unter der Telefonnummer

02225 83938 0

REMONDIS EURAWASSER GmbH
Robert-Koch-Straße 8, 53501 Grafschaft-Gelsdorf
Info-mittelrhein@eurawasser.de

Wer ist verantwortlich?

Das häusliche Abwasser wird über die Grundleitungen, die unter dem Haus liegen und die Hausanschlussleitungen in den öffentlichen Abwasserkanal eingeleitet.



- 1 – Grundleitung
- 2 – Revisionschacht
- 3 – Übergabeschacht
- 4 – Hausanschlussleitung
- 5 – öffentlicher Kanal

Für die Grundleitungen und je nach Entwässerungssatzung für die Hausanschlussleitung bis zur Grundstücksgrenze oder bis zur Einleitstelle in den öffentlichen Kanal ist der Hauseigentümer verantwortlich und damit auch für deren Wartung, Instandhaltung und Dichtheit.



Rohrbruch

Durch undichte Abwasserleitungen kann Abwasser ins Erdreich einsickern und das Grundwasser verunreinigen.

Was ist zu tun?

Bei einer Gefährdung von Boden bzw. Grundwasser durch undichte Leitungen, besteht aufgrund gesetzlicher Vorgaben für den Verursacher die Pflicht zu handeln. Dies erfordert eine Überprüfung der privaten Abwasserleitungen, die mittels einer Kamerauntersuchung durchgeführt wird.



Satellitenkamera

Zumeist ist es am günstigsten, die Hausanschlussleitung mit einer Satellitenkamera vom öffentlichen Kanal aus zu untersuchen. Weiterführende Grundleitungen werden vom Revisions- bzw. Übergabeschacht aus mit einer Stabkamera inspiziert.

Von dort aus können auch Dichtheitsprüfungen durchgeführt werden, wenn eine Kamerabefahrung nicht möglich ist. Die Kommune bzw. das beauftragte Fachunternehmen können beraten bzw. Ansprechpartner nennen.



Stabkamera

Wie können Schäden beseitigt werden?

Die durch die Überprüfung mit der Kamera festgestellten Schäden können je nach Schadensart auf unterschiedliche Weise saniert werden.



Bei stark geschädigten Leitungen bis zum Rohrbruch ist eine Erneuerung der Leitung erforderlich, die meist in offener Bauweise ausgeführt wird.

offene Bauweise

Ist das Schadensausmaß geringer, können die Rohre auch in geschlossener Bauweise, d.h. von innen saniert werden.

Hierfür gibt es unterschiedliche Reparatur- bzw. Renovierungsverfahren. Bei örtlich begrenzten Schäden erfolgt die Reparatur meist mit einem Roboter, während bei Streckenschäden verschiedene Reliningverfahren eingesetzt werden können, wie z.B. Schlauch- bzw. Rohrreliningverfahren.



Schlauchrelining

Bei einer Bündelung verschiedener Sanierungsmaßnahmen in einem Straßenzug durch die Kommunen können die Untersuchungs- und Sanierungskosten, die der Hauseigentümer tragen muss, erfahrungsgemäß gesenkt werden. Durch Beauftragung von Fachunternehmen können die erforderlichen Qualitätsziele am ehesten erreicht werden.

Die Entwässerungsbetriebe der Kommunen und deren beauftragte Unternehmen können aufgrund Ihrer Fachkompetenz und ihrer Kontakte zu Fachfirmen und Institutionen die Hauseigentümer bei der Durchführung ihrer Aufgabe beraten.



Sanierter Hausanschluss

Daher wünschen wir uns eine enge Kooperation zwischen Hauseigentümern und Kommunen zum Vorteil der verantwortlichen Hauseigentümer und unserer Umwelt.

Für Rückfragen steht Ihnen das örtlich zuständige Abwasserwerk zu Verfügung:

Das private Kanalnetz in Rheinland-Pfalz ist etwa doppelt so lang wie das öffentliche Netz. Auf der Grundlage von Zustandserfassungen werden im kommunalen Bereich die notwendigen Sanierungen durchgeführt. Dies ist auch für die privaten Hausanschluss- und Grundleitungen erforderlich.

Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, die kommunalen Spitzenverbände, die DWA und die Ingenieurkammer unterstützen, dass die Hauseigentümer in Kooperation mit den Gemeinden die privaten Abwasserleitungen untersuchen und erforderlichenfalls sanieren.

Impressum:

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz
www.mufv.rlp.de

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
www.gstbrp.de

Städtetag Rheinland-Pfalz, Freiherr-vom-Stein-Haus,
Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz
www.staedtetag-rlp.de

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Schusterstraße 46 – 48, 55116 Mainz
www.ingenieurkammer-rlp.de

DWA-Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/
Saarland; Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e.V.
Frauenlobplatz 2, 55118 Mainz
www.dwa-hrps.de

Drucklegung des Informationsblattes durch
den DWA-Landesverband H/RP/S
Erstauflage: 1000 Stück, Dezember 2007

Information zur Instandhaltung von Hausanschluss- und Grundleitungen

eine gemeinsame Empfehlung von:

Rheinland-Pfalz



Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz



Ingenieurkammer
Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts



STÄDTETAG
RHEINLAND-PFALZ



Gemeinde- und
Städtebund
Rheinland-Pfalz
GStB



DWA
Landesverband
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland